

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.586.727

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3326/J-NR/2020

Wien, 11.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.09.2020 unter der Nr. **3326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „heimischen Pflanzenbau sicherstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 9 und 10:

- Wie sollen unsere Bauern zukünftig die Schädlinge bekämpfen, ohne wirksame Pflanzenschutzmittel einzusetzen?
- Ständig fallen Wirkstoffe von Fungiziden und Pestiziden weg, wie wollen Sie zukünftig die Eigenversorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sicherstellen?
 - a. Welche Strategien wurden bisher erarbeitet?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen werden zukünftig gesetzt und wann?
- Wie viele Pflanzenschutzmittel wurden in den letzten 5 Jahren verboten?
- Wurde für jedes verbotene Pflanzenschutzmittel eine Alternative vorgestellt?
- In manchen Ländern sind Wirkstoffe erlaubt, welche in Österreich verboten sind, wie werden die heimischen Bauern vor Wettbewerbsnachteilen geschützt?

- Welche konkreten Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums geplant, um die Landwirte beim Kampf gegen Schädlinge zu unterstützen?
 - a. Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Die österreichische Landwirtschaft hat sich der Strategie des integrierten Pflanzenschutzes verschrieben. Diese hat eine nachhaltige, umweltschonende und optimierte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Inhalt. Darüber hinaus orientiert sie sich an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen, biologischen sowie anderen nicht-chemischen Methoden den Vorzug ein.

Die Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis sowie die sachgerechte Verwendung von Pflanzenschutzmitteln stellen sicher, dass in Österreich eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, entsprechend den Pflanzenschutz-Warndienstmeldungen und Prognosemodellen, erfolgt. Zu diesem Zweck wurde auch das System des Warndienstes neu ausgerichtet und optimiert. Landwirtinnen und Landwirte können beispielsweise unter <https://www.warndienst.lko.at/> auf die genannten Meldungen und Modelle zugreifen.

In der nach einheitlichen Kriterien umfassenden und strengen Wirkstoffgenehmigung auf Ebene der Europäischen Union sind zahlreiche Expertinnen und Experten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der wissenschaftlichen Einrichtungen aller Mitgliedstaaten eingebunden. Die wesentlichen Prüfkriterien sind dabei die Umweltverträglichkeit, die toxikologischen Eigenschaften und das Rückstandsverhalten.

Im Zulassungsprozess werden in Österreich Pflanzenschutzmittel einem umfassenden wissenschaftsbasierten Prüf- und Risikobewertungsverfahren unterzogen. Voraussetzung für die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels ist die Schonung der Umwelt sowie ein minimiertes Risiko für die Gesundheit der Menschen und Tiere. Auch die Wiederbewertung eines Wirkstoffes unterliegt in der Europäischen Union und damit auch in Österreich einem strengen Bewertungs- und Zulassungsverfahren auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. technischen Entwicklungen.

Wirkstoffe werden somit auf Ebene der Europäischen Union geprüft und gegebenenfalls genehmigt. Wird ein Wirkstoff nicht (wieder-)genehmigt, ist die für diesen Wirkstoff geltende Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen bindend.

Die in Österreich für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln amtlich zuständige Behörde ist das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES).

Unter anderem kann aus den nachfolgend angeführten Gründen die Zulassung seitens des BAES nicht erteilt bzw. verlängert werden:

- Die Genehmigung des Wirkstoffes wurde auf EU-Ebene nicht verlängert
- Es wurde seitens der Zulassungsinhaberin bzw. des Zulassungsinhabers kein Antrag auf Erneuerung gestellt
- Der Antrag auf Erneuerung der Zulassung ist nicht vollständig bzw. erfüllt nicht die notwendigen Datenerfordernisse
- Die Bewertung der Antragsunterlagen führt zu keinem für die Zulassung erforderlichen Ergebnis

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat gemeinsam mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), allen relevanten Stakeholdern im Bereich Pflanzenbau/Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Prüfstellen, Interessensgemeinschaften, Non-Profit-Organisationen, Industrie und Wissenschaft mehrere Strategien erarbeitet, deren Ziele die Sicherung des heimischen Pflanzenbaus darstellen. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

- Strategie „Zukunft Pflanzenbau“ (<https://www.zukunft-pflanzenbau.at/home/>)
- Strategie „Heimischer Rübenzucker“ (<https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/pflanzliche-produktion/strategie-heimischer-ruebenzucker.html>)
- „Österreichische Eiweißstrategie“ (<https://www.zukunft-pflanzenbau.at/runder-tisch/14-oesterreichische-eiweisstrategie-2020/>)
- Forschungsstrategie für nachhaltige Entwicklung (<https://www.bmlrt.gv.at/forst/forst-bbf/Forschung/pfeil20.html>)

Zu den großen pflanzenbaulichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zählen die Anpassungen an den Klimawandel, der Verlust fruchtbarer Böden sowie Innovationen im Pflanzenbau und Pflanzenschutz. Die angewandte Forschung und Innovation nimmt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle ein.

Forschungs- und Innovationsaktivitäten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind beispielsweise:

- Weiterentwicklung des Warndienstes

- Projekte zur Beikrautregulierung
- Projekte zur Schädlingsbekämpfung im Rübenanbau
- Projekte zur Bekämpfung des Drahtwurms
- Projekte zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers
- Projekte für „Professionellen Pflanzenschutz“
- Projekt „KLIMAFIT“

Zu den Fragen 5 und 7:

- Wurde seitens des Bundesministeriums für den Fall einer Schädlingsplage bei den einzelnen Früchten ein Plan/Lösungskonzept ausgearbeitet?
 - a. Für welche Früchte wurden solche Pläne/Lösungskonzepte ausgearbeitet?
 - b. Wo sind diese veröffentlicht?
 - c. Was sind die wichtigsten Inhalte?
- Wie schnell kann man im Falle eines Schädlingsbefalls alte, derzeit verbotene Pflanzenschutzmittel zulassen und auf den Markt bringen?

Die Verordnung (EU) 2016/2031 regelt umfangreiche Kontrollen, Monitoring- und Eindämmungsmaßnahmen für gefährliche Schadorganismen. In Österreich werden Erhebungen durchgeführt, ob und in welchem Ausmaß Schädlinge im Bundesgebiet auftreten. Ebenso wird der Verkehr (Import, Export und Binnenhandel) von Pflanzen, Verpackungsholz, Saatgut, Pflanz- und Speisekartoffeln überwacht.

Am Beispiel des massiven Auftretens des Rüsselbäfers im Zuckerrübenanbau ist ersichtlich, welche Pläne und Lösungskonzepte das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ausarbeitet bzw. ausgearbeitet hat. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus investierte im Zuge der Strategie „Heimischer Rübenzucker“ für die Zukunft des Zuckerrübenanbaus als Sofortmaßnahme eine Million Euro in die Forschung. Ein wichtiger Bestandteil der Strategie war das Forcieren von Projekten zur Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels und das damit zusammenhängende Schädlingsaufkommen.

Die anhaltende prekäre Situation im Zuckerrübenanbau hat letztendlich dazu geführt, dass vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, der Landwirtschaftskammer Österreich, der AGRANA Beteiligungs-AG, den betroffenen Bundesländern sowie den Rübenbauern ein „Pakt zur Rettung des heimischen Zuckers“ beschlossen wurde.

Auch im Mais- und Kartoffelanbau wurden zur Erarbeitung alternativer Bekämpfungsmethoden des Maiswurzelbohrers und des Drahtwurms Finanzmittel für Investitionen in Forschung und Innovation bereitgestellt.

Sollte ein unvorhergesehener massiver Befall an Schadorganismen vorherrschen, welcher durch integrierte Pflanzenschutzmaßnahmen nicht eingedämmt werden kann, besteht gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 die Möglichkeit „unter bestimmten Umständen für eine Dauer von höchstens 120 Tagen das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung zu[zulassen], sofern sich eine solche Maßnahme angesichts einer anders nicht abzuwehrenden Gefahr als notwendig erweist.“

Die Notfallzulassung ist somit ein wichtiges Instrument, insbesondere auch im biologischen Landbau, um einen wirksamen Pflanzenschutz zu ermöglichen und außergewöhnlichen Situationen (z. B. massiver Befall an Schadorganismen) zielgerichtet begegnen zu können.

Zur Frage 6:

- Wie schnell kann man im Falle eines Schädlingsbefalls reagieren und neue Pflanzenschutzmittel auf den Markt bringen?

Die Produktentwicklung, die Erstellung der Studien sowie die Antragstellung von neuen Pflanzenschutzmitteln erfolgt durch die in diesem Bereich tätigen Unternehmen und nicht durch die Zulassungsbehörde. Von der Entdeckung bzw. Entwicklung eines neuen Wirkstoffes bis zur Genehmigung und der Erteilung einer Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel ist nach den Erfahrungswerten der Zulassungsbehörde eine Zeitdauer von mindestens 10 Jahren anzunehmen.

Zur Frage 8:

- Was wurde im Rahmen des Strategieplans „Zukunft Pflanzenbau“ bis jetzt für eine bessere Schädlingsbekämpfung und gegen diverse Pflanzenkrankheiten erreicht?
 - a. Wie viel kostete die Erarbeitung des Strategieplans „Zukunft Pflanzenbau“ bisher?
 - b. Wer waren die Mitwirkenden bei der Erstellung des Strategieplans „Zukunft Pflanzenbau“?

Der Pflanzenbau ist mit vielen Herausforderungen wie etwa dem Klimawandel und der Versorgungssicherung konfrontiert, aber auch mit zunehmenden Umweltauflagen. Im Jahr 2014 wurde daher der Strategieprozess „Zukunft Pflanzenbau“ gestartet, um zeitgemäße

Lösungen zu erarbeiten und gleichermaßen Sicherheit für die Bäuerinnen und Bauern, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt zu gewährleisten.

In einem breit angelegten Konsultationsprozess unter Beteiligung zahlreicher Stakeholder aus den relevanten Fachkreisen wurden Maßnahmenvorschläge zu den zukünftigen Problemstellungen erarbeitet. Vertreten waren Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Prüfstellen, Interessensgemeinschaften, Non-Profit-Organisationen, Industrie und Wissenschaft.

Für die Begleitung des Strategieerstellungsprozesses sind Kosten in der Höhe von 78.720 Euro angefallen.

Bezüglich der Maßnahmen im Rahmen des Strategieprozesses „Zukunft Pflanzenbau“ darf auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4, 9 und 10 verwiesen werden.

Zur Ermöglichung des Fach- und Meinungsaustausches hinsichtlich verschiedenster Themen und Problemstellungen im Pflanzenbau, wurde außerdem ein regelmäßig stattfindender „Runder Tisch“ in der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) eingerichtet, welcher sich mit den aktuellsten Fragestellungen unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder auseinandersetzt.

Elisabeth Köstinger

